

Unternehmen:.....

Kassenzeichen:

.....
Anschrift:

.....
**Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!**

.....
(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Tel.:

Magistrat der Stadt Dillenburg
-Steueramt-
Rathausstr. 7
35683 Dillenburg

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

JAHR

QUARTAL

1.

2.

3.

4.

Berichtigt:

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Dillenburg **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Eine Ausnahme gilt nur für **Geräte ohne Gewinnmöglichkeiten**, für die anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse auf Antrag eine Besteuerung nach Höchstbeträgen verlangt werden kann.

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

Im o.g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Dillenburg die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke: **(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)**

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
mit Gewinnmöglichkeit	1					x	18 % pro Gerät	=	€
	2								€
	3								€
	4								€
	5								€
ohne Gewinnmöglichkeit	1					x	8%, höchstens 50,00 € pro Gerät	=	€
	2								€
	3								€
									Zwischen-Summe 1:

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
mit Gewinnmöglichkeit	1					x	18 % pro Gerät	=	€
	2								€
	3								€
	4								€
	5								€
ohne Gewinnmöglichkeit	1					x	8 %, höchstens 50,00 € pro Gerät	=	€
	2								€
	3								€
									Zwischen-Summe 2:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
	1					x	30 %, höchstens 250,00 € pro Gerät	=	€
	2								€
	3								€
									Zwischen-Summe 3:

Steuerbetrag insgesamt: (abgerundet auf volle Euro)
--

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

Die Besteuerung der Spielapparate **ohne Gewinnmöglichkeit** nach dem Festbetrag ist nur dann möglich, wenn ein entsprechender **Antrag** nach § 5 der Spielapparatesteuersatzung gestellt und bis heute nicht widerrufen wurde.

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Dillenburg die nachstehend aufgeführten Spielapparate **ohne Gewinnmöglichkeit** aufgestellt:

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 50,00 € = €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 25,00 € = €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x 250,00 € = €

Steuerbetrag insgesamt: €

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Dillenburg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Dillenburg, - Steueramt -, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Dillenburg eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Anlage

Im Stadtgebiet/Gemeindegebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom.....bis.....
---------------------------	-------------	---

Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:

(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)